



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

26. Jahrgang

Ausgabetag: 11.06.2024

Nr. 14

Inhalt:

Seite

- | | |
|---|----------|
| 1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Klima, Infrastruktur, Energie und Mobilität am 20.06.2024 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29 | 2 |
| 2. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 | 4 |
| 3. Mitteilung des Ordnungsamtes der Gemeinde Weilerswist | 7 |

Redaktion: Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Klima, Infrastruktur, Energie und Mobilität
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Klima, Infrastruktur, Energie und Mobilität des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 20.06.2024, um 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Einwohnerfragestunde
- TOP 2.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen
- TOP 3.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5.** Beschlusskontrolle
- TOP 6.** Vortrag zur „Machbarkeitsstudie Robert-Bosch-Straße“
- TOP 7.** Unterstützung der CleanUp-Initiative durch Gestellung eines Rückenstaubsaugers
A_48/2024
- TOP 8.** Abbindung der Bertha-Benz-Straße in Höhe der Kindertageseinrichtung
A_43/2024
- TOP 9.** Beteiligungsverfahren für Landesstraßenmaßnahmen
A_47/2024
- TOP 10.** Widmung von Gemeindestraßen
"Am Lohgraben"
V_22/2024
- TOP 11.** Bau eines Ärztehauses
A_44/2024 und A_44/2024 1. Ergänzung

- TOP 12.** Antrag zur Pflanzung bzw. Bau eines Mikrowaldes mit Pikopark im Bereich nahe des Fachmarktzentrums Weilerswist
A_45/2024 und A_45/2024 1. Ergänzung
- TOP 13.** Antrag zur Pflanzung bzw. Bau eines Mikrowaldes zwischen Klein Vernich und Horchheim
A_46/2024 und A_46/2024 1. Ergänzung
- TOP 14.** Evaluierung und Stärkung der Cybersecurity-Strategie / Cybersicherheit
A_10/2024 2. Ergänzung
- TOP 15.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 16.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 17.** Evaluierung und Stärkung der Cybersecurity-Strategie / Cybersicherheit
A_10/2024 3. Ergänzung
- TOP 18.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 19.** Berichte und Anfragen der Ausschussmitglieder

Hinterwälder
Ausschussvorsitzender

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Weilerswist für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist mit Beschluss vom 11.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Weilerswist voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

Ergebnisplan

mit dem Gesamtbetrag der			
Erträge auf	46.807.975 EUR	Aufwendungen auf	51.306.090 EUR
		abzügl. globaler Minderaufwand von	1.016.900 EUR
		somit auf	50.289.190 EUR

Finanzplan

mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf
45.086.119 EUR	48.037.780 EUR
	(nachrichtlich: 1.016.900 EUR globaler Minderaufwand im Ergebnisplan)

mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
4.192.205 EUR	23.851.880 EUR

mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
19.659.675 EUR	998.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

19.659.675 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

3.481.215 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in der Satzung der Gemeinde Weilerswist über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 02.05.2018 festgesetzt. Die hier genannten Werte haben daher nur deklaratorische Bedeutung.

§ 1 Abs. 4 der v.g. Hebesatzsatzung legt fest:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1.		für
land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	510 v.H.	
1.2.		für
Grundstücke (Grundsteuer B)	610 v.H.	
2. Gewerbesteuer	530 v.H.	

§ 7

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Sofern im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, sofern sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten der verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Euskirchen mit Schreiben vom 06.05.2024 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt ab dem Tage nach dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Zimmer 102 öffentlich aus und ist unter der Adresse www.weilerswist.de im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Weilerswist, 31.05.2024

In Vertretung

gez.
Alexander Eskes
Erster Beigeordneter und Kämmerer

Mitteilung des Ordnungsamtes der Gemeinde Weilerswist

Am 31.05.2024 wurde ein abgemeldeter Pferdeanhänger der Marke Böckmann (Farbe braun, 2 Achsen) von der öffentlichen Verkehrsfläche im Eifelweg in Weilerswist-Müggenhausen entfernt und auf das Gelände des Abschleppunternehmens Heinrich in Weilerswist, Metternicher Straße 16 verbracht.

Der/Die Halter/in, welche/r nicht ermittelt werden konnte, hat die Möglichkeit das Fahrzeug innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe dieser Mitteilung im Amtsblatt unter Nachweis des Eigentumsverhältnisses beim Abschleppunternehmen abzuholen.

Ansonsten wird das Fahrzeug nach Ablauf der Frist einer Verwertung zugeführt.

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsbürgermeister-	Nelkenstraße 67 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--------------------------------------

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinz Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	---	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**